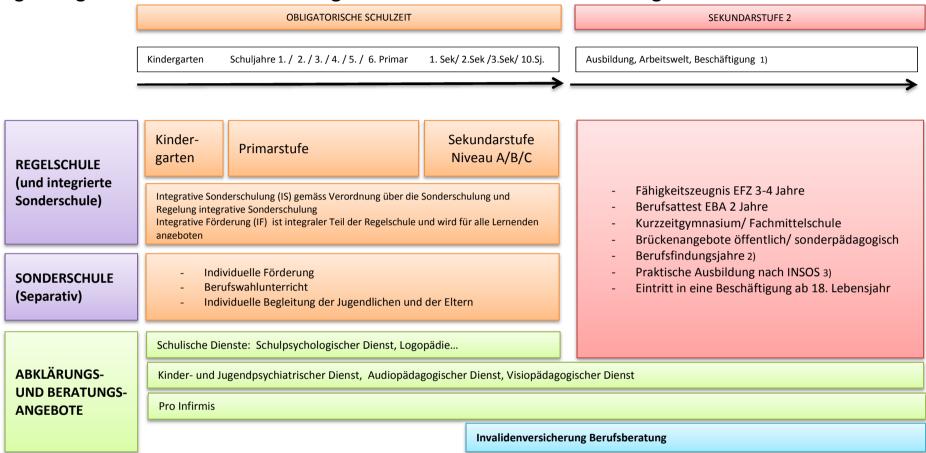
## Begleitung durch die IV-Berufsberatung während der Schul- und Ausbildungszeit



- 1) IV-Rente erst ab 18 Jahren möglich
- 2) Keine Massnahme der IV
- 3) Nicht vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (heute SBFI) anerkannte Ausbildung

## Mein Kind, meine Schülerin benötigt behinderungsbedingt eine Unterstützung bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung:

Die IV-Berufsberatung sollte im Verlauf der 1. Sek. angemeldet werden. Die Berufsberatung beginnt in der 2. Sek, möglichst im Verlauf des ersten Semesters.

Das Anmeldeformular findet sich unter: Formular Anmeldung für Minderjährige: sowie für medizinische und berufliche Massnahmen vor dem 20. Altersjahr (PDF)

Bitte senden Sie Abklärungsberichte, medizinische Unterlagen sowie Schulzeugnisse, Schulberichte, Schnupperberichte und evtl. Stellwerk mit oder geben Sie an, wo diese eingefordert werden können.

2017/ edf